

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 51

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

in einem Begleitschreiben gleichen Datums, dass es sich in der bekannten Einsendung des „Luzerner Tagblatt“ um einen Druckfehler handle, bzw. um eine irriige Korrektur des Redaktors oder Korrektors. Wir wollen davon Notiz nehmen.

Nun zur Sache! Das Studium des Katechismus hat Sie zur Einsicht gebracht, dass der Ausspruch des Paters, „gemischte, vor einem nicht-katholischen Geistlichen eingegangene Ehen gelten in den Augen der katholischen Kirche gleich einem Konkubinat“, sich inhaltlich mit der Lehre des Katechismus decke, wo es heisst: „Wenn Katholiken die Ehe vor einem nichtkatholischen Geistlichen eingehen, so ist nach neuen katholischen Bestimmungen (seit 1908) die Ehe ungültig und die Betreffenden schliessen sich überdies durch die Tat selber von der Kirche und darum auch vom Empfang der hl. Sakramente, sowie vom kirchlichen Begräbnisse aus.“ Der Katechismus fügt noch bei: „Die kirchliche Gemeinschaft erlangen sie nur dann wieder, wenn sie sich mit der Kirche aussöhnen, was ausserhalb des Beichtstuhles durch Vermittlung des Pfarrers geschehen muss.“ (Seite 128.)

Sie bemerken in Ihrem zweiten Protestschreiben zu dieser Katechismuserklärung: „Die Sache wird aber nicht besser dadurch, dass es kirchliche Lehre ist. Eine solche Bestimmung ist und bleibt eine Schmach für die religiöse Genossenschaft, die Sie erlässt. Nichts kann die Intoleranz, die grenzenlose Unduldsamkeit der römischen Kurie besser illustrieren, als solche Erlasse.“

Gestatten Sie mir auf diesen leidenschaftlichen Ergruss die Gegenfrage! Ich setze den Fall: Ein Brautpaar hat sein Ehevorhaben an den zuständigen Stellen angemeldet. Kirchlich ist alles in Ordnung. Die Verkündigung ist erfolgt, das Freisein von Hindernissen ist festgestellt. Nichts steht im Weg, dass die beiden Brautleute kirchlich getraut werden können. Nur auf dem Zivilstandsamt fehlt noch irgend ein Schein. Aus irgend einem wichtigen, dringenden Grund, vielleicht auch, weil er glaubt, den zivilstandsamtlichen Forderungen sei Genüge geschehen, nimmt der Pfarrer die kirchliche Trauung vor und die also Getrauten führen gemeinsamen Haushalt. Was nun? Das Zivilstandsamt wird Einspruch erheben. Der kopulierende Priester wird verklagt, und gebüsst. Die Polizei aber wird das kirchlich getraute Paar zum Auseinandergehen zwingen und bestrafen wegen — Konkubinat. Und doch ist die Ehe vor Gott, vor der Kirche und dem Gewissen dieser Eheleute durchaus in Ordnung. Was sagen Sie nun dazu? Finden Sie für ein solches Vorgehen auch Worte wie „Intoleranz und grenzenlose Unduldsamkeit“?

In der Rechenschaftsfrage wahre ich meinen bereits dargelegten Standpunkt. Wir stehen auf dem Boden des katholischen, nicht des protestantischen Kirchenrechtes. Nicht Sie haben mir die priesterliche Gewalt gegeben, sondern der Bischof. Nicht in Ihre Hände, sondern in die Hände des Dekans, als des Vertreters des Bischofs, habe ich den Amtseid geleistet. Gewiss habe ich heilige Pflichten meiner Gemeinde gegenüber und ich bin mir bewusst, dass ich über deren Erfüllung nicht nur jederzeit meinen Obern, sondern auch

meinem Gott und einstigen Richter Rechenschaft schuldig bin. Unter diesen Pflichten ist dem „Diener des Friedens“, wie Sie sich auszudrücken belieben, auch die auferlegt, dem Wolfe zu wehren, wenn er die ihm anvertraute Herde anfallen will und des fernern hat er die Mahnung des Apostels zu beherzigen: „Predige das Wort Gottes, ob es gelegen sei oder ungelegen!“

Hochachtungsvoll

J. A m b ü h l, Pfarrer.



Zum Pfarrarchiv.

Freunden eines Pfarrarchives, dessen Bedeutung und Vollwert ein Artikel in Nr. 47 der Schweizerischen Kirchenzeitung treffend hervorgehoben, möge Nachfolgendes vielleicht zur Wegleitung dienen, falls es belieben sollte, ein solches neuanzuordnen oder erstmals anzulegen.

Meines Erachtens soll das Pfarrarchiv aus zwei Hauptgruppen bestehen: A. aus verschliessbarem Kasten mit Schubladen und B. einem Bücherregale.

A. Erstere Gruppe — Archiv im engeren Sinne — teilt sich in zwei eventuell 3 Abteilungen: I. Pfarrakten, II. Kirchengemeinde-(pflege)akten und eventuell III. Schulakten.

Die I. Abteilung zerteilt sich in folgende Unterabteilungen in je einem Faszikel mit Titel auf der Vorderseite:

1. Pfarrei und zwar a) Geschichte der Pfarrei nach Entstehung, Veränderung, Aus- und Umpfarrungen, Dismembrationen; b) Baugeschichtliches: a) der Pfarrkirche, b) des Pfarrhauses; c) der Kaplaneien oder Benefizien; d) Kirchenvermögen: a) rentierendes, b) nicht-rentierendes (Inventar — Belege mit Angabe der Anschaffungszeit, des bezahlten Preises, des Schätzwertes, des Aufbewahrungsortes — gilt namentlich von den Pretiosen der Kirche; Beschreibung derselben). — Das sub a, b, c und d wieder in eigenen Umschlägen, mit Titel.

Welch interessantes Betätigungsgebiet auch auf der kleinsten Landpfarrei! Und erleichtert wird diese geistige Freude und Erquickung bietende Arbeit durch den Umstand, dass der Pfarrer, wohl in den meisten Fällen, ein Kind des Gaus ist, in dem die Pfarrei liegt, also von Jugend auf mit der heimatlichen Scholle eng verwachsen, mit Sprache, Land, Leuten, Einrichtungen, Gau- und Landesgeschichte bestens vertraut. Nur etwas animus scribendi! — Das Andere stellt sich von selbst ein. Dies nicht ohne geringen Nutzen auch für das homiletische Amt! Der bekannte, gern gehörte Volksredner Augustin Keller von Sarmenstorf gab einst, darüber befragt, wie es komme, dass er fast bei jedem Festanlass in seine Rede Geschichtliches einzuflechten wisse, lakonisch zur Antwort: „Wozu haben wir denn den Kalender?“ Dieselbe Virtuosität hatte der Solothurner Rechtsanwält Amiet und der unvergessliche Bischof Fiala. —

2. Die Pfarrei und zwar a) Personalien. Hieher dürfte gehören das im Lapidarstil verfasste curriculum

vitae eines jeden Amtsvorgängers und des Amtsinhabers. Als Belege könnten beigelegt werden: Taufzeugnis, die Litterae formatae, eventuell die auf vorgängige Stellen erhaltenen Ernennungs- und Investiturrkunden. b) Einkommen, mit Angabe der Quellen. c) Lasten — als Leistungen von Beiträgen zur Baulast des Pfarrhauses, Mietmannspflichten namentlich bei ehemals Klöstern, Stiftungen, Korporationen inkorporierten Pfarreien. — Das sub a, b, c wieder in gesonderten Umschlägen, mit Titel.

3. Hilfsgeistliche an der Pfarr- oder Nebenkirche. Hier nach denselben Gesichtspunkten wie sub Nr. 2. (Gehalt, Pflichtenreglement etc.)

4. Eventuell klösterliche Niederlassungen. Hier ebenfalls Gründung, Orden, Pflichten.

5. Ehemalige im Pfarrbezirke bestandene Klöster. Aufhebung u. dgl.

6. Pfarrkinder. a) Seelenzahl auf Grund des amtlichen Volkszählungsergebnisses; b) Akatholiken; c) Bruderschaften, religiöse Vereine; d) weltliche Vereine; endlich e) Konversionen und f) Apostasien. — Sub a bis inkl. f wieder in gesonderten Umschlägen, mit Titel.

7. Gottesdienst: a) Sonn-, Fest- und Werktage. Hier werde beigelegt eigens verfasstes Funktionarium, nach Massgabe der kirchlichen Vorschriften, des Herkommens usw.; b) Sakramentenempfang — Konkurstage u. dgl., Ehedispensen; c) ausserordentliche Feierlichkeiten, wie Einweihung einer neuen Kirche, Konsekration eines Altare fixum, Benediktion eines neuangelegten Friedhofes, Rekonziliation einer exekrierten Kirche; d) Firmung, bischöfliche Pfarrvisitation, Primizen, Sekundizen; f) Tridua, Volksmissionen; g) Beerdigungen: a) des Diözesanbischofes, b) der Pfarrer, c) der Hilfsgeistlichen, d) der Personen aus dem Laienstande in hervorragender Stellung. — Das sub a, b, etc. in gesonderten Umschlägen, mit Titel.

II. Kirchengemeinde-Akten. Hier namentlich: a) das Ergebnis der Kirchenpflengewahlen; b) Protokollbuch der Kirchenpflege; c) Verzeichnis der gestifteten Jahrzeiten; d) Verzeichnis der Hypothekenbriefe, Gültens, Wertpapiere; e) alte Urkunden über Pfründestiftung etc.

III. Schul-Akten: a) Schulorte in der Pfarrei, Zahl der Lehrer; b) Besoldungsverhältnisse; c) Unterrichtszeit seitens der Katecheten; eventuell d) Sigrüst, Organist, namentlich hier Anstellungsmodus derselben.

NB. Akten von nicht bleibendem Werte dürfen nach 5 Jahren vernichtet werden!

B. Bücherregal.

In dasselbe gehören:

1. Die Matrikelbücher. (Vor dem Tridentinum in Landpfarreien selten; nach demselben in allen Pfarreien beinahe lückenlos vorhanden!) Also: a) Taufbücher; b) Firmbücher bezw. Verzeichnis der Firmlinge, mit Angabe des Bischofes, des Datums etc.; c) Ehebücher; d) Sterbebücher; e) Familienbücher.

2. Die Verkündbücher.

3. Erlasse der geistlichen und weltlichen Obrigkeit in betreff kirchlich-religiöser Angelegenheiten, Hirtenbriefe (gebunden).

4. Die Protokollbücher der Kirchenpflege.

5. Baupläne der Kirche, der Pfründegebäude, Modelle.

6. Alte, nicht mehr brauchbare Missalien, Ritualien, Antiphonarien etc.

7. Die von Amtsvorgängern aus ihrer Privatbibliothek der Pfründe geschenkten Bücher, nach Inhalt geordnet, katalogisiert.

Bayern.

W.



Ein Wort über die Presse.

Von Pr.

Es ist eine tieftraurige, aber leider nicht zu leugnende Tatsache, dass gegenwärtig ein grosser Teil der nichtkatholischen Presse einen so bedenklichen Tiefstand auf dem Gebiete sittlicher und religiöser Welt- und Lebensfragen erreicht hat; dass wir nur mit Angst und Bangen fragen können: wo will das hinaus? wo soll das noch enden?

Auf eine ganze Reihe dunkler und dunkelster Punkte in der Presseliteratur der letzten Jahre wollen wir gar nicht eingehen; es sei nur erinnert an die Stellung der akatholischen Blätter im Ferrerrummel traurigen Andenkens, an den Sturm gegen die Borromäusenzyklika mit seinen erschreckenden Begleiterscheinungen, an gewisse Pressblüten gegenüber der ehrwürdigen Person unseres hl. Vaters bei seinem Kampf gegen den Modernismus, an die Urteile eines bekannten Schweizerblattes über den katholischen Klerus usw.

Und leider scheint es nicht besser zu werden, im Gegenteil immer rascher geht es abwärts auf der einmal betretenen schiefen Ebene. Unlängst verteidigte ein Sozialistenblatt unseres Landes den Kindsmord und liess durchblicken, dass auch Erwachsene, denen das Leben nichts anderes bietet als Armut und Elend, am besten aus der Welt geschafft würden. Das Heidentum in krassester Form fängt an die Spalten unserer grossen und kleinen Presse in Textteil und Inserat an sich zu reissen. Der französische Jude Cremieux soll einmal gesagt haben: „Alles hängt von der Belehrung durch die Presse ab. Suchen wir uns dieser zu bemächtigen, dann werden wir bald alles in der Hand haben.“ Man muss gestehen, die Feinde des Christentums haben es meisterhaft verstanden, den Programmsatz des französischen Juden in die Tat umzusetzen. Es sind einfach überwältigende Zahlen, mit denen die antikatholische Presse aufrücken und paradien kann. Wer sich um diese Zahlen, denen gegenüber die katholischen Blätter sich wie Waisenkinder ausnehmen, interessiert, der möge das hochinteressante und wehmütig stimmende Buch „Die Grossmacht Presse“, von Dr. Eberle, in die Hand nehmen.

Die moderne christusfeindliche Presse lässt sich vergleichen mit einer ungeheuren Batterie, die jede Minute aus hunderttausend Feuerschlünden Tod und Verderben speit über die arme Menschheit. Und wir kennen zur Stunde keinen einzigen Feind des Katholizismus, der sich an Furchtbarkeit und Gefährlichkeit mit diesem irgendwie messen könnte. Jeder Seelsorger muss mit blutendem Herzen unter seiner Herde unglückliche Opfer

der schlechten Presse und oft nicht wenige beklagen. Und es ist eine der ernstesten und brennendsten Fragen moderner Pastoration und zugleich der schwierigsten eine, wie diesem furchtbaren Uebel Einhalt zu gebieten sei.

Um zwei Dinge wird es sich da handeln, die man in Konferenzen, in Vereinsitzungen und -Versammlungen, wie in Privatbesprechungen immer wieder ventilieren soll: Abwehr der schlechten und Verbreitung der guten Presse. Es ist sehr erfreulich, dass unser Volksverein dieser eminent wichtigen Angelegenheit seine Sorge zugewendet und ein praktisches Flugblatt zur Massenverbreitung herausgegeben hat. Dieses Flugblatt ist nur das Echo des überaus ernstesten und eindrucksvollen Mahnrufes der schweizerischen Bischöfe im letztjährigen Bettagsmandat und eines schon im Jahre 1872 vom Episkopat der Schweiz erlassenen Kollektivschreibens über den gleichen Gegenstand.

Abwehr der schlechten Presse! In der Tat, eine schlechte, in voltairianischem Geist geschriebene Zeitung reisst fortwährend nieder und zerstampft mit rohen Füßen, was mühevoll die Seelsorge in Predigt und Christenlehre und Unterricht aufbaut und pflanzt. Sie ist oft der grösste Feind, den der Pastor bonus zu bekämpfen hat, und sie vollzieht ihr Zerstörungswerk mit einer unheimlich grossen, fast unfehlbaren Treffsicherheit. Und es ist häufig so schwer ihr beizukommen. Und dennoch muss es sein, publice et per domos, in konsequenter, grosszügiger, beharrlicher und kluger Pastorationstätigkeit. Gerade hier leistet die Vereinsorganisation, weise und pädagogisch durchgeführt, unschätzbare Dienste; gerade hier kann der pastorelle Hausbesuch ungeahnte Erfolge ins Buch des Lebens hineinschreiben; gerade hier feiert die apostolische Liebe zu den Seelen oft ihre herrlichsten Triumphe.

Verbreitung der guten Presse! Schreiber dieser Zeilen hatte unlängst Gelegenheit in einer österreichischen Stadt einer Versammlung des Piusvereins beizuwohnen. Es war eine Freude zu sehen, mit welcher Begeisterung das Volk aller Stände, vom Arbeiter und der Arbeiterin bis hinauf zu den Spitzen der Gesellschaft zu diesem Anlass herbeiströmte und sich aufs neue entflamte für die grosse Mission der katholischen Presse. Der Piusverein, eine Schöpfung des unermüdlichen Pressapostels P. Kolb in Wien, ist eine der schönsten Hoffnungen Oesterreichs und vielleicht das Morgenrot eines bessern Tages für die katholische Vormacht Europas.

Aber eine ähnliche Institution, entsprechend lokalisiert, ist auch uns unerlässlich im Schweizerlande, wollen wir nicht unsere heroisch ringende und zur Höhe strebende Presse im Stiche lassen und ruhig zusehen, wie eine mächtige gegnerische Presse Riesenanstrengungen macht, um den christlichen, katholischen Geist in jeder seiner Lebensäusserungen aus allen Winkeln des Landes und des Lebens zu verdrängen, um des Katholiken teuerste Güter der Verarmung und Verelendung in die Arme zu schleudern.

Die katholische Presse soll uns ein Juwel sein, für das wir alles wagen, alles opfern, alles leiden!

Allgemeine Bücherschau.

Apologetisches.

Kneib: Handbuch der Apologetik, als der wissenschaftlichen Begründung einer gläubigen Weltanschauung. Ferdinand Schöningh. Paderborn. Ein einbändiges, mittelstarkes Handbuch der Apologetik war ein eigentliches Bedürfnis. Kneib ist diesem Bedürfnis in sehr glücklicher Weise entgegen gekommen. Die Gedrängtheit führte nicht zur allgemeinen Verwässerung, weil Kneib den Zeitbedürfnissen entsprechend, nicht eine schablonenmässige Gleichförmigkeit beobachtete. Der Leser vergleiche z. B. in dem einbändigen Werke von 850 Seiten etwa die Abschnitte: Wunder — Bestreitung der geistigen Gesundheit Jesu 485 ff — Jesus und der Buddhismus 426 — Jesus und die Romane über ihn 425 — Hugo Kochs falsche Behauptung über die durchgängige Romfeindlichkeit Cyprians 571 ff, 575 ff. Wir empfehlen das beherrschbare Werk dem strebsamen Seelsorgsklerus. — Esser - Mausbach - Dunin - Borkowski - Kirsch - Peters - Pohle - Schmidt - Tillmann: Religion, Christentum und Kirche. Kösel. Kempten. In dieser neuen Apologetik für wissenschaftlich Gebildete tritt uns gleich eine ganze Heerschau bedeutender Apologeten entgegen. Wir schildern das grosse dreibändige Werk, das sich von selbst empfiehlt, mit dem einen Satze: Hervorragende Fachmänner entfalten hier gründlich, allseitig, die neuesten Geistesströmungen berücksichtigend, jeder in seiner Eigenart, nicht selten in klassischer Sprache, ihre apologetischen Spezialwissenschaften, während die verschiedenartigen Gaben, soweit es bei einem solchen Sammelwerke möglich ist, zu einer höheren Einheit zusammentreten. Ein Sonderwerk dieser Art war bis jetzt in der katholischen Literatur nicht vorhanden. — Mausbach: Die katholische Moral und ihre Gegner. Köln. Bachem. Die Neuauflage behält ihre klassische Form, ihren Weitblick, ihre Gründlichkeit und die Ruhe des Urteils. In manchen schwierigen Fragen sind die Ansichten noch abgeklärter und bestimmter geworden. Wir empfehlen das Buch namentlich auch Stadtseelsorgern und den Sonntagschristenlehrern.

Dogmatisches und Moralisches.

Dr. Bartmann-Münster: Dogmatik. Freiburg. Herder. Was wir oben von Kneib sagten, gilt auch von Bartmann. Eine einbändige, reiche Dogmatik, neben den bekannten mehrbändigen — war ein Bedürfnis. Knappheit der Darstellung — Eigenart der Thesenstellung — ein gewisser Reichtum — und eine berechtigte Neuheit der Beweisführung zeichnet das Werk aus. Da und dort ist die Darstellung zu dürftig und sollte bei der dritten Auflage vertieft werden, z. B. Leidensfähigkeit Christi S. 312, Himmel 829, und bes. Weltgericht 847, gegenüber der modernen eschatologischen Bewegung. Mit grosser Freude sahen wir, dass Bartmann auch die Lehre von der Kirche in die Dogmatik zog und sie nicht allein den Apologeten überliess. Das freute uns auch bei den von Atzberger, wenn auch nicht Scheeben gleichartig, aber doch wertvoll eigenartig gearbeiteten Schlussbänden der in ihrer Weise unvergleichlichen, die dogmatische Wissenschaft, wie selten eine fördernde Scheebensche Dogmatik. (Herder. Freiburg.) — Pohles treffliche Dogmatik (Paderborn, Schöningh, drei Bände), erlebt mit Recht immer Neuauflagen. Pohle beherrscht überlegen den Stoff, gestaltet ihn spielend, beweist in einer Art, die die grosse Teilnahme erweckt, gewinnt den Dogmen stets neue Seiten ab, scheidet scharf das Dogma, die Folgerung aus den Dogmen, die sichere theologische Lehre, die Meinung, und bahnt reiche Wege

zur Kanzel, zum Leben. Prediger, Christenlehrer, ja ich möchte auch sagen — ab und zu ihr Betrachter, greift zu Pohle. Timeo lectorem unius libri. Möchte Pohle die religionsvergleichende Seite noch mehr, wegleitend nicht bis ins Einzelne gehend, behandeln und ab und zu bei heikeln Fragen seine persönliche Meinung noch deutlicher aussprechen. (z. B. Opfertheorien.) Wir machen die Prediger auch auf die ganz treffliche Behandlung der Eucharistie und des Bussakramentes aufmerksam. — Dr. Anton Koch-Tübingen: *Moraltheologie*. Herder. Freiburg. Wieder bietet sich ein einbändiges, treffliches Werk dar. Tieferes Erfassen der allgemeinen Moral, starkes Berücksichtigen der psychologischen Seite, das besondere Herausstellen der Pflichtenlehre, eine, wenn auch nicht immer genügende Berücksichtigung der Tugendverzweigung, endlich die edle, anregende Form der Darstellung, sind des Buches Vorzüge. Die pastor. Sakramentenlehre ist der Pastoral überlassen. (cf Scheich: Renninger-Goepfert.) Ein eigenartiges Kapitel der allgemeinen Moral behandelt aber kurz der Sünde gegenüber die Wiedergeburt und das Gnadenleben mit den sakramentalen Pflichten. Die Moral Kochs kann auch den Predigern nützen. — Dr. Müllers, des Bischofs von Linz, *Moraltheologie* ist die harmonistischste von allen, positive, spekulative, kasuistische und asketische Moral meisterlich verbindend. (3 BB. lat.) Noldin bietet das praktisch-moraltheologisch klarste, Lehmkuhl das moraltheologisch-kasuistisch tiefste, Goepfert das in deutscher Sprache umfassendste, Tugendlehre und Kasuistik glücklich verbindende Werk. Alle letztgenannten Werke behandeln auch die Sakramentenlehre. Koch behandelt sie nicht eingehend. Beachten wir: dass Schüch in seiner *Pastoraltheologie* die Sakramentenlehre ebenfalls gut behandelt, so liesse sich die je einbändige Theologie-Bibliothek zusammenstellen: Barthmann-Kneib-Koch-Schüch.

Pädagogisches -- Baumgartner redivivus.

Baumgartner-Müller: *Psychologie oder Seelenlehre*. Der durch seine schöne Arbeit über das Kirchenjahr in weiten Kreisen bekannte Prof. K. Müller-Zug, gibt des alten, unvergesslichen Meisters Baumgartner Seelenlehre in fünfter, umgearbeiteter Auflage heraus. Der treffliche pädagogische Aufbau des Werkes, mit seiner Anschaulichkeit des jeweiligen Ausgangs und einer gewissen Unmittelbarkeit der Lehrgabe, wurde im Allgemeinen gewahrt. Müller vertiefte das Buch. Es blickt das Auge des Philosophen und Pädagogen aus dem neuen Werk. Trefflich wurde die tiefe Psychologie des Aquinaten mit den modernen Fragestellungen verbunden. Ausschnitte aus der Geschichte der Philosophie fügen sich wohlthätig ein. Die Grenzwissenschaften kommen mit Klarheit und Mass zu ihrem Recht. Freudig begrüsst man den immer erneuten Handschlag zwischen Seelenlehre und Erziehungslehre, sowie den aufgehenden Goldglanz der religiösen Fragen. Doch bleibt der Verfasser innerhalb den Grenzen seiner Wissenschaft. Er wendet sich aber an den ganzen Menschen. In einer spätern Auflage wird er da und dort für den angehenden Lehramtskandidaten schwierige Aufstiege noch etwas verdeutlichen. Doch steht der lebendige Lehrer ja hinter und über dem Buche. Wir beglückwünschen den Verfasser zu seiner konservativen und doch fortschrittlichen Arbeit. — Baumgartner-Fischer: *Geschichte der Pädagogik*. Herder. Prof. Vinzenz Fischer am Lehrerseminar zu Hitzkirch-Luzern, gibt Baumgartners *Geschichte* in neuer, verbesserter Auflage heraus. Baumgartner brachte durch seine *Geschichte* sein treffliches pädagogisches Werk zum Abschluss. Wie steht er noch vor uns, der unvergessliche Baumgartner, der edle Priester, der harmonisch abge-

schlossene Mensch, der Pädagoge in Fleisch und Blut! Ehre der jungen und mittleren Schule, dass sie den Meister ehrt und in seinem Geiste neu arbeitet. Geschlossenheit der Darstellung, reiche Beziehungen zur Erziehungslehre, weitblickender Wahrheitssinn, der überall den Kern des Wahren, Guten und Schönen auffand und herausschälte, dem Irrtum aber widerstand, Hervorziehen des vernachlässigten Katholischen auf den pädagogischen Gebieten, christliche Beurteilung des Ganzen waren Baumgartners Vorzüge. Fischer hat sie bewahrt. Die Neueinteilung nach dem Schema: *Leben — Pädagogische Schriften — Pädagogische Grundsätze — Bedeutung* — wirkt sehr wohlthätig. Vielfach macht sich auch die verbessernde Hand und die vertiefende Arbeit des Neuherausgebers geltend. Zwei Freunde teilten sich in der Arbeit. Der treffliche Bibel-, Altertumskenner und Dichter, Dr. Alfred Herzog, Professor am Lehrerinnenseminar in Baldegg, bearbeitete die vor- und nachchristliche Zeit, bis zum Auftreten des Realismus, genetisch übersichtlich, aber nicht ohne einen gewissen farbenfrischen Einschlag. Prof. Fischer verwandte seine ganze Kraft auf eine reichere, doch knappe, aber treffliche und sehr anregende Behandlung der Neuzeit. Die doppelte Eigenart des Buches hat seinen Wert eher gehoben, als gemindert, weil ja auch der Lehrgang über die verschiedenen Zeitabteilungen ein verschiedener sein muss. Ein Sachregister wäre sehr erwünscht.

Geschichtliches.

Grisar: *Luther II und III*. Wir hatten den ersten Band ausführlich angezeigt und besprochen. Der zur Verfügung stehende Raum erlaubt uns hier nur wenige Sätze. Der Geschichtsschreiber wandelt unbeirrt auf den Höhenpfaden gegenständlicher Geschichtlichkeit und allseitiger Aufrichtigkeit. Ein besserer Beweis: dass volle katholische Glaubenstreue bei tiefer Wissenschaftlichkeit den geschichtlichen Blick nicht trübt, könnte kaum geleistet werden, als eben durch dieses Werk Grisars. Im vollen Sinne des Wortes arbeitet der Verfasser ein Charakterbild heraus, das mit tausend lebendigen Fäden mit der Zeit und mit dem Geist der streitenden Zeit verbunden ist. Aus den zwei letzten Bänden heben wir namentlich die Kapitel: *Die neuen Dogmen in historischem und psychologischem Lichte — Luther und die Lüge — Ein Lebensgang voll Gewissenskämpfen — Einberufung des Konzils von Trient — Höchste Anspannung Lutherscher Polemik* heraus. Demille-Weiss und Grisar haben, sich gegenseitig eigenartig ergänzend, die katholische Lutherforschung zu einem gewissen Abschluss gebracht. — Dr. S. Grüter: *Geschichte des Schweizerischen Studentenvereins*. Luzern. Räber. Die Geschichtswissenschaft erbaut sich aus Grossarbeit und Kleinarbeit, aus grosszügiger Betrachtung der kleinen und grossen Kreise und Ereignisse, wie aus genauester Beobachtung der geschichtsbildenden Persönlichkeiten der engeren und weitesten Verhältnisse. S. Grüter behandelt die Geschichte des Schweizerischen Studentenvereins, dieses aufgepflügten Acker- und Saatlandes katholischen, wissenschaftlichen, kulturellen und konservativ politischen Lebens mit feiner Beobachtungsgabe, gewissenhafter Genauigkeit und einer gewissen wohlthätigen pragmatischen Gesamtaufassung. Wie das von der Firma Räber & Co. trefflich ausgestattete Buch eine Bildergalerie bedeutender aus dem Studentenverein erwachsener Männer, Führer und Mitarbeiter durchzieht, so hat der Verfasser es auch verstanden, die geschichtsbildenden Persönlichkeiten in der Darstellung immer wieder heraustreten zu lassen. Man vergleiche z. B. die vielen Stellen über Josef Gmür und man wird ein ungemein wertvolles Gesamtbild ge-

winnen. Ab und zu hätte der Verfasser diesem seinem Zuge vielleicht noch etwas mehr folgen dürfen, um so einzelne Teile seiner Geschichte noch gestaltungskräftiger herauszuarbeiten. Grütters Buch ist auch eine feine u. schöne, geheim die Geschichte durchglühende Homilie an die gebildete Jugend: in Scharen dem schweizerischen katholischen Studentenvereine zuzusteuern, ihm treu zu bleiben, in ihm und mit ihm zu wachsen. Dank ihm! — Dr. Cardauns: Fünfzig Jahre Kartell-Verein (1863—1913). Es freut uns, neben das wertvolle, gründliche Werk Dr. S. Grütters gleich ein anderes zu stellen, das auf anderem völkischem Boden ein ähnliches katholisches Werk geschichtlich schildert. Cardauns offener, geschichtlicher Sinn, nüchterner Scharf- und religiös-politischer Weitblick offenbart sich auch in diesem Werke. Und die Geschichte spricht zur Jugend: Bleibet bei der Fahne, ihre Sache ist es wert; schart euch mit der ganzen Persönlichkeit um die religiöse und politische Fahne! Besondere Teilnahme erwecken die bedeutenden Abschnitte: Unser ältester Verein — Die Gründungen der siebziger Jahre — Der akademische Kulturkampf: die Fanfare — die Chamade und — der Ausblick. — Dr. Ludwig Suter, Prof., Luzern: Schweizer-Geschichte. Mit Teilnahme liest man des Verfassers Vorwort zu seiner Schweizer-Geschichte, das manchen bedeutenden Gedanken ausspricht und den einen und andern wertvollen Wink für den vaterländischen Geschichtsunterricht gibt. Wo Dr. Suter vom höchsten Ziel der geschichtlichen Darstellung, der Wahrheit, spricht, macht er die nachfolgende gute Bemerkung: „Aber ich habe mich keineswegs auf den Boden eines schroffen Kritizismus gestellt und mehreres als tatsächlich auch fürderhin gelten lassen, was zwar nicht strenge verbürgt ist, aber doch mit guten Gründen vertreten werden kann. So wurden von derartigen Elementen namentlich die beibehalten, denen poetischer Gehalt, charakterisierende Kraft oder ein patriotischer Kerngedanke eigen ist.“ Der Verfasser erzählt die Schweizergeschichte in kurzen, abgerundeten Bildern. Doch schiessen die lebendigen Verbindungsfäden herüber und hinüber. Das ist ein grosser Vorzug. Aber es wird mit der Pragmatik in Rücksicht auf den Leserkreis weiser Haushalt geführt. Endlich vermeidet Dr. Suter die in volkstümlichen Geschichts- und Schulbüchern oft schier mathematisch abgemessene Gleichartigkeit der Kapitel, die dann nicht selten auch eine zu gleichmässige Betrachtung des mehr oder minder Wichtigen herbeiführt. Die geschichtsbildende Macht der grossen Persönlichkeiten ist gebührend hervorgehoben. Ab und zu wünschten wir in dieser Hinsicht eine um ein wenig breitere und farbenfrischere Darstellung. (Vgl. z. B. Nikolaus von der Flüe 151, Melchior Lussi 223.) Viel Fleiss wurde mit Recht auf die Darstellung verwandt. Mit grosser Kunst ist der kurze, erzählende Satz gehandhabt. Gerade weil dies so trefflich geschah, wünschten wir ab und zu einmal, wo die vaterländische oder religiöse Wärme hervortritt oder ein abschliessender Gesamtblick eröffnet wird, den Aufstieg zur einfachen Periode. Ob sich der Verfasser an einzelnen Stellen nicht schier etwas Gewalt antat? Treffliche Uebersichten schliessen das Buch ab. Bei der jedenfalls bald zu erwartenden Neuauflage dürfte an der Spitze der Hauptabschnitte der Uebersicht wegen mit Vorteil eine ganz gedrängte pragmatische Zusammenfassung und Ausprägung des Zeitabschnittes in einigen Schlagworten stehen. Der Verfasser macht aus seiner religiös katholischen Gesinnung kein Hehl, lässt sie aber nirgends auffällig hervortreten. Einige grundsätzliche Beurteilungen an wenigen Stellen dürften bei aller Gegenständlichkeit doch etwas schärfer ausgeprägt werden. Das Buch ist geeignet, in

weiteste Kreise echt vaterländische Gesinnung und gute Geschichtskunde zu tragen. Wir beglückwünschen den Verfasser zu seinem Unternehmen. Da wir vor langen Jahren auch an einer Mittelschule vaterländ. Geschichte zu pflegen hatten, erweckte das kleine, treffliche Buch unsere besondere Teilnahme. Die Ausstattung ist geradezu prächtig, in den wissenschaftlich erzieherischen Darbietungen fein gewählt, in der Wiedergabe der Geschichtsmalerei sehr schön. (Vgl. auch Kirchenzeitung Artikel: Schöllenen Schöllenen, Schluss.) Wir dürften in der Kirchenzeitung etwas ausführlicher werden, weil es sich um ein Volks- und Schulbuch handelt. — Kardinal Hergenröter-Kirsch: Kirchengeschichte I. B. Die Kirche in der alten Kulturwelt. Hergenröters Werk zeichnet sich durch Reichtum, tiefe Erfassung, glänzende Behandlung der grundsätzlichen Fragen, warmen katholischen Sinn und eine erstaunliche Gelehrsamkeit aus. Kirsch gab dem grossen Buche eine bessere, übersichtlichere Gliederung und in mancher Hinsicht Erneuerung und Vertiefung. So steht das Buch in seiner Eigenart unberührt und doch neu gestaltet ganz auf der Höhe der jetzigen Forschung. Die alte Kirchengeschichte hat in den späteren Auflagen besonders die nachprüfende und verbessernde Hand des Professors Kirsch erhalten. Wir erinnern z. B. an die wertvollen Abhandlungen über den Gnostizismus, den Arianismus, den Gottesdienst in frühester Zeit und im 3. Jahrhundert, über die Entwicklung des Busswesens usf. Die 5. Auflage enthält im Vergleich zur 4. keine wesentlichen Veränderungen, wohl aber viele Nachbesserungen. (Preis des I. B. M. 11.40, geb. M. 13.—) — Ender-Dornbirn: Die Geschichte der katholischen Kirche in ausgearbeiteten Dispositionen zu Vorträgen, 1074 S., Benziger 1913, ist in seiner Art ein ganz vorzügliches, einzigartiges Buch. Mit meisterhaftem Geschick, wissenschaftlichem Ernst und pragmatischem Blick, versteht es Ender, selbst die verwickeltesten Geschichtsläufe zu reichen Uebersichten mit Fleisch und Blut, Geist und Leben, zu gestalten. Enders Kirchengeschichte ist ein Bibliothekbuch ersten Ranges für Pfarrer, Religionslehrer auf mittleren und höheren Stufen, Prediger, Konferenzredner. Selbst Theologiedozenten könnten ab und zu etwas von Ender lernen. Die übersichtliche Ausstattung der Firma Benziger trägt sehr zur Brauchbarkeit des Buches bei. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit den Seelsorgsklerus an Enders gute Katechesen-Skizzen für Christenlehrer, Prediger. 3. Aufl. Unterberger. Buchs. Doch schätzen wir die Kirchengeschichte weit höher ein. Es werden doch diese reichen Katechesenskizzen manchem Sonntagchristenlehrer und höhern Katecheten sehr gute Dienste leisten. (Rezension folgt später.)

Wertvolle Monographien — Gebet und Arbeit.

Thomin Ernst: Weltordnung und Bittgebet. Mainz. Kirchheim & Co. Eine apologetische Studie. Dieses 216 Seiten umfassende Buch füllt eine Lücke aus. Es ist eine tiefer erfasste dogmatische, apologetische und psychologische Untersuchung. Die neuzeitlichen Einwendungen werden eingehend, wie kaum wo, betrachtet, nachdem Bibel und Ueberlieferung zum Bittgebet ausgiebig gehört und erklärt worden sind. Besondere Teilnahme erwecken die Kapitel: Bedenken und Einwände gegen die Berechtigung des Bittgebetes — Gebet und Weltordnung — Gebetserhöhung und Weltordnung — Gebet und Erhöhung — Gebetserhöhung des Gottesgedankens und des Weltbildes — Die Gebetserhöhung auf natürliche Weise 192 ff — Die Gebetserhöhung auf übernatürliche Weise 159 ff. In eigenartiger Weise und sehr tief sinnig wird die Lehre von der göttlichen Allwirksamkeit zur Fragelösung herbeigezogen. Die Schrift ist in der Auffassung tief, in man-

chen Fragestellungen und Fragelösungen neu. Auch Prediger und Religionslehrer würden durch solche Monographien befruchtet. Man vergleiche z. B. das Sachverzeichnis unter dem Titel: Gebet. — Müller Karl: Die Arbeit. Nach den moral-philosophischen Grundsätzen des hl. Thomas von Aquin. Stans. Hans von Matt. Wie zur Ergänzung der obigen Gebetsmonographie, stellen wir jene von Dr. Karl Müller, gegenwärtig Pfarrhelfer in Zug, welche er seinem Onkel und geistlichen Vater, dem vielverdienten Professor Karl Müller in Zug, widmet, der ersteren in Vergleichung gegenüber. Die Schrift zeugt von tiefer, gründlicher Auffassung. Sie ist mit grossem Fleiss gearbeitet. Wohltätig macht sich ein gewisser Weitblick geltend in den Vergleichen zwischen Altzeit und Jetztzeit bei den selben ewigen christlichen Grundsätzen. Nach dieser Seite hin hat der Verfasser von den hervorragenden Freiburger Professoren de Langen-Wendels und Beck fruchtbare Anregungen erhalten. Ganz vorzüglich ist der logische und sachentsprechende Aufbau der ganzen Arbeit, der sich auch in der ungemein reichen Uebersicht für wissenschaftliche und praktische Zwecke wohltätig geltend macht. In einigen Teilen der Arbeit wäre ein noch allseitigeres Eingehen auf die Einzelfragen zu wünschen, was dann freilich den Umfang der jetzt 205 Seiten umfassenden Broschüre vermehrt haben würde. Auch Praktiker, die aus wissenschaftlichen Felsen Wasser zu schlagen verstehen, könnten in dem Buche manche Anregungen finden. Bei Müller hat sich, Thomas gegenüber, das wissenschaftliche: *timeo lectorem unius libri* bewährt. Im Aquinaten liegen, wie Leo XIII. in seinem Rundschreiben *Aeterni Patris* gesagt hat, *infinitarum fere semina veritatum*.

(Schluß folgt.)

A. M.



Das Konstantinsjubiläum und katholische Kirchenpolitik.

Mit der grossartigen Feier am 9. Dezember in S. Maria Maggiore zu Rom hat das Konstantinische Jubiläum seinen offiziellen Abschluss gefunden. „Die Erinnerung an jenes grosse, glückhafte Ereignis, durch das vor sechzehn Jahrhunderten der Kirche endlich der Friede geschenkt wurde“ (Jubiläumsschreiben vom 7. März 1913), hat ein Weltecho gefunden. Auch in der katholischen Schweiz weckte das Papstwort von der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche einen lauten Widerhall, in glänzenden städtischen Versammlungen und bis ins letzte Bergdorf hinauf, wo ein Volksverein seine Konstantinsfeier abhielt.

Aber mit dem Widerhall, mit den Jubiläumsfeiern kleineren und grösseren Stils ist es nicht getan. Das Zeichen, in dem der Sieg winkt, wurde unserem Volke vortragen. Jetzt gilt's aber auch den Sieg zu erringen in unentwegter, fortdauernder Werktagsarbeit.

Einer der berufensten Führer des katholischen Schweizervolkes, Ständerat und Redaktor Winiger, hat letzter Tage im Sinn und Geist des Konstantinsjubiläums den Feind signalisiert, wie er auch in der Schweiz immer frecher und selbstbewusster vordringt, um auszuholen zum eigentlichen Herzstoss gegen die Kirche:

„Sie wollen die vollständige Entklerikalisierung des Lebens: Kirche und Klerus müssen weg von allen be-

deutungsvollen Momenten im Leben des Einzelmenschen von der Wiege bis zum Grabe, und vor allem ganz weg aus dem öffentlichen Leben, weg aus den Ratssälen, weg aus der Schulstube, weg von den Friedhöfen, ja selbst an ihrer ureigensten Stätte, in der Kirche, sollen sie wenigstens nicht frei und selbständig, sondern dem Staatswillen oder dem freisinnigen Parteiwillen untertänig sein!“ (Nr. 333 des „Vaterland“.)

Ständerat Winiger hat zugleich das Programm gezeichnet, das zu verwirklichen ist:

„Die Freiheit eines jeden Teils (des Staates und der Kirche) auf seinem Gebiete, wo nötig die gegenseitige wohlwollende Unterstützung in der Erfüllung der jedem Teile zukommenden Aufgaben und bei den Aufgaben, die beiden Teilen gemeinsam sind, so bei der Erziehung der heranwachsenden Jugend, die gemeinsame, eintrachtige Zusammenarbeit.“

Wie Ständerat Winiger betonte, erfreut sich der Staat im vollsten Masse seiner Freiheit. Es ist nun am Staate, auch der Kirche ihre Freiheit zurückzugeben.

Ein ganz anderer Geist, der Geist des Josephinismus und Staatsabsolutismus, wehte dagegen am liberalen Parteitag von Willisau. Er war ein „Kriegsruf an den Klerus“, der sich aber zugleich gegen die katholischen Laien und ihre Ueberzeugung richtete. Es fiel da auch das hässliche Wort, dass durch die „Klerikalisierung“ des öffentlichen Lebens, d. h. mit andern Worten, durch die katholische Geistlichkeit, „wichtigste sittliche Interessen“ gefährdet seien. Käme es von anderer Seite, so wäre es eine Beleidigung. Aber von dieser Seite könnten uns höchstens Komplimente zum Proteste und zu ernstlicher Gewissensforschung bewegen.

V. v. E.



Expositio.

Dass der „An St.“-Artikel in Nr. 48 in keiner Weise von der Bischöflichen Stelle herrührte, musste jedem Leser schon sein Inhalt und die rein moraltheologische Betrachtung zeigen. Auch war im Briefkasten der Nr. 50 das durch Zufall weggefallene „An“ nachgeholt. Nichtsdestoweniger wurde jene Vermutung tatsächlich aufgestellt. Der Artikel wies freilich auf die Möglichkeit hin, dass der Gesetzgeber sich selbst ausspreche und etwa einer sich bildenden Gewohnheit entgegenrete oder die Gründe der fortdauernden alten als nicht vorhanden erkläre. Dann werde die Frage durch eine autoritative Stellungnahme ganz klar entschieden. Der Ausdruck: wir sind keine Ritenkongregation, betonte: dass hier nur eine bestimmte wissenschaftliche Ansicht ausgesprochen werde, in keiner Weise aber einer Entscheidung des hochwürdigsten Bischofs vorgegriffen werden wolle. Von einer Berufung an die Römische Ritenkongregation war keine Rede. Es ward der Gedanke ausgesprochen: es sei erfreulich, wenn die Leser der Kirchen-Zeitung mit liturgischen Fragen ein- und ausgehen. Keineswegs wolle sich aber das Blatt als eine Diözesan-Ritenkongregation auflassen. Derartige Diskussionen veranlassen in seltenen Fällen auch den Gesetz-

geber selbst: endgültige Klarheit zu schaffen. Dann freuen sich alle über die Klarheit. Die Leser werden nun eine derartige Stellungnahme in unserem Blatte finden.

Die Artikel-Antwort an St. in Nr. 48 wollte selbstverständlich das Gewohnheitsrecht nur für die Aussetzung des Ciborium auf den thronus — wegen der schwierigen Sichtbarkeit aperto tantum ostiolo tabernaculi in manchen Kirchen — als wahrscheinlich hinstellen und die Praxis mancher Seelsorger ebendeshalb nicht beunruhigen, keineswegs aber für andere Gebräuche, die den rituellen Gesetzen widersprechen und als grundlos, unberechtigt, und dem ganzen Geist der liturgischen Reform der Diözese zuwiderlaufend bezeichnet werden müssen, schützen. Wichtiger als das alles aber ist, was der Schluss des Artikels in Nr. 48 angedeutet hatte: die Erklärung und Entscheidung der höchsten kirchlichen Stelle des Bistums. Daher fallen auch die übrigen Einsendungen, die noch in unserer Mappe liegen, dahin. In anderen Diözesen liegen Analogieschlüsse für die Praktiker nahe, wenn selbstverständlich auch dort das Verhalten des Gesetzgebers gegenüber der sich bildenden oder schon gebildeten Gewohnheit zu beachten ist.



Totentafel.

Am Feste der unbefleckt empfangenen Gottesmutter starb im Theodosianum zu Zürich der hochw. P. Crispin Müller, O. M. Cap., von Schmerikon; auf dem Kapuzinerfriedhof in Zug wurde seine irdische Hülle zu Grabe bestattet. Er war am 7. Juli 1861 in Olten geboren. Billig heben die Blätter, welche die Todesnachricht gebracht haben, das heroische Beispiel der Glaubenstreue hervor, das sein Vater, Vorarbeiter in der Reparaturwerkstätte der schweizerischen Zentralbahn, zur Zeit des Kulturkampfes gab: er war einer jener 12 Familienväter, die allein, allen Lockungen und Drohungen zum Trotz, in Olten zur römisch-katholischen Kirche hielten. Das Beispiel trug seine Früchte: 1880 trat der jüngere Sohn in den Kapuzinerorden ein: es ist der hochw. P. Custos und Exprovinzial Alexander, drei Jahre später folgte ihm der ältere, der erst dem Handelsberuf sich widmen wollte, aber angezogen durch die Schönheit des Priesterberufes und Ordenslebens als P. Crispin ebenfalls ein Sohn des hl. Franziskus wurde. 1887 empfing er die Priesterweihe, 1889 begann er sein praktisches Wirken in Appenzell. Von 1890 bis 1895 lehrte P. Crispin am Kollegium des Ordens in Stans; er ist seinen Schülern in gutem Andenken geblieben. Nach kürzerem Aufenthalt in den Klöstern von Arth und Wil, wurde er 1899 der erste Obere der neugegründeten Missionsstation Pardisla, welche die Erinnerung festhält an den glorreichen Opfertod des ersten Martyrers aus dem Kapuzinerorden, des hl. Fidelis von Sigmaringen. 1902 kam P. Crispin nach Solothurn, 1904 nach Näfels und 1907 als Ordinarius nach dem hl. Kreuz bei Schüpfheim, wo er während der vier Jahre seines Wirkens sich viele Freunde erwarb. 1912 wurde er als Krankenpater in Olten berufen, um hier sein verdienstvolles Priesterwirken zu beschliessen. Schon seit einiger Zeit von einem schweren innern Leiden heimgesucht, vermochte er auch in der guten Pflege des Theodosianums die Gesundheit nicht mehr wieder zu erlangen.

Im Bezirksspital zu Billens fand am 9. Dezember Abbé François Wuilleret, nach langen Leiden seine Vollendung. Er war geboren 1853 zu Romont und

wurde nach der Priesterweihe 1881 erst als Vikar nach Bulle geschickt, aber noch im gleichen Jahre als Pfarrverweser von Aumont bezeichnet. 1885 übernahm er die Pfarrei Cresuz. Nach 12 Jahren selbständiger Seelsorge wurde er Pfarrhelfer zu St. Nicolaus in Freiburg, 1900 aber nochmals Pfarrer zu Ependes. Vor fünf Jahren zwang ihn seine Krankheit, sich in das Hospiz zu Billens zurückzuziehen. In vorzüglicher Weise hat Abbé Wuilleret seine Priesterlaufbahn ausgefüllt; bezeichnend für seine Bescheidenheit ist es, dass er sich einen Nekrolog verbat. Da heisst es: „Seine Werke folgen ihm nach“.

Gedenken wir auch mit einem Worte des Kardinals Alois Oreglia di Santo Stefano, des Kardinalbischofs von Ostia und Velletri und Dekans des hl. Kollegiums, der in der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember, kurz nach Mitternacht, sein irdisches Dasein beschloss. Er zählte 85 Jahre und war noch der einzige von Pius IX. ernannte Kardinal. Seine Heimat war Bene Vagienna in Piemont; dort wurde er geboren den 9. Juli 1828. Seine Laufbahn war die kirchlich diplomatische. 1863 schickte ihn Pius IX. als Internuntius nach Holland, 1866 mit der Würde eines Titularbischofs von Damiette als Nuntius nach Belgien, 1868 nach Portugal. 1873 wurde er Kardinalpriester, mit dem Titel von St. Anastasia, 1884 Kardinalbischof Camerlengo und 1896 nach dem Hinscheid des Kardinals Monaco-La Valetta Dekan des Kardinalskollegiums. Als solcher präsiidierte er im Konklave von 1903 die Papstwahl. Er war in einer Reihe von Kardinalskongregationen tätig.

F. S.

Am 17. Dezember starb ganz unerwartet Kardinal Mariano Rampolla del Tindaro. Geboren am 17. August 1843 zu Polizzi, Sizilien, widmete er sich der kirchlichen Diplomatie. 1884 zum Nuntius in Madrid ernannt, kreierte ihn Leo XIII. im Jahre 1887 zum Kardinal und erwählte ihn in demselben Jahre zum Staatssekretär, welches hohe Amt er bis zum Tode Leos inne hatte. Im letzten Jahrzehnt seines Lebens widmete er sich neben seinen Berufsgeschäften als Kurien-Kardinal der eifrigen Pflege von Kunst und Wissenschaft. Mit ihm steigt eine der edelsten und vornehmsten Gestalten des hl. Kollegiums und ein hervorragendster Kirchenpolitiker der neueren Zeit ins Grab.

R. I. P.



Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Liturgisches.

Nr. 44 der Kirchenzeitung hat drei liturgische Fragen über die expositio Sanctissimi gebracht, unterzeichnet: C. St., dazu mit J. M. gezeichnete Antworten. In einer von diesen wurde die expositio in ciborio ausserhalb des Tabernakels ganz richtig als unliturgisch erklärt. Die Redaktion fügte aber die Bemerkung bei, man könnte sich für fragliche Aussetzungsweise vielleicht auf ein „altes, vernünftiges Gewohnheitsrecht“ berufen. Darauf folgte in Nr. 48 des Blattes unter dem Buchstaben St. ein Artikel mit einer moraltheologischen Antwort über das Gewohnheitsrecht im allgemeinen und bezüglich der expositio in ciborio im besondern. Darin wurde gesagt, „die Weisung des Bischofs Leonhard, die Aenderung allmählich und mit Klugheit durchzuführen, und die Schwierigkeiten in grössern Kirchen“ seien „der Bildung einer Gewohnheit günstig“ gewesen und die Seelsorger, welche die fragliche Aussetzungsweise beobachten, seien „nicht zu beunruhigen“.

Wegen der vorgesetzten Buchstaben St. ist der Artikel von gewisser Seite dem unterzeichneten Bischofe zugeschrieben worden und es wurde darin sogar schlechthin die Zulassung aller alten, den Rubriken widersprechenden Gebräuche gesehen. Deshalb sehe ich mich zu der Erklärung veranlasst, dass der angeführte Artikel nicht von mir stammt und ich keineswegs mit dessen ganzem Inhalte, noch weniger aber mit dem von anderer Seite daraus gezogenen Schlusse einverstanden bin.

Unser jetziges Diözesan-Ritual wurde vor seiner Veröffentlichung von Rom genehmigt und, wie aus dem vorgedruckten Erlass zu ersehen ist, dessen Gebrauch von dem seligen Bischof Leonhard unterm 6. Oktober 1895 allen Diözesanpriestern in virtute sanctae obedientiae befohlen und zwar sepositis aliis quibuscumque Ritualibus mit der Verpflichtung, ut... quae in eo continentur, religiosissime servetis, und mit der Mahnung, die Gläubigen über die Berechtigung und Verbindlichkeit des neuen Rituals zu belehren, „si quae desiderant consueta et adamata, aut inveniunt minus ardentia“.

In den Diözesanstatuten von 1896, Art. 161, wurde dann ebenfalls der ausschliessliche Gebrauch des Diözesan-Rituals vorgeschrieben und in Art. 162 wurden die Pfarrer gemahnt, eingeschlichene Missbräuche zu heben, immerhin caute et prudenter.

Vor der Einführung des neuen, dem römischen mehr konform gestalteten Rituals war in unserm Bistum die Aussetzung des Ciboriums ausser dem Tabernakel samt Segenserteilung gebräuchlich und wurde auch von der bischöflichen Behörde für bestimmte Andachten, selbst während der hl. Messe, angeordnet; die Aussetzung mit bloss geöffneter Tabernakeltüre war dagegen unbekannt.

Durch das neue Ritual wurde der frühere Ritus abgeschafft und ein anderer wurde Diözesan-Gesetz. Dessen Einführung stiess bei einzelnen, allen auch wohlbegründeten Neuerungen abgeneigten, Geistlichen auf etwelche Schwierigkeit.

Darum gab Bischof Leonhard im kirchenamtlichen Anzeiger der Kirchenzeitung vom 20. März 1897 eine Erklärung über die expositio ciborii. Er hob hervor, dass viele Dekrete der Ritenkongregation das Herausnehmen des Ciboriums aus dem Tabernakel und dessen Ausstellung in throno ausdrücklich verbieten, z. B. ein solches vom 16. März 1876, lautend: Penitus interdicatur sacram Pyxidem extra tabernaculum efferri ac velatam sub umbrella collocari. Weiterhin teilt er mit, bei der 1883 erfolgten Herstellung des Rituals für die Erzdiözese Freiburg, das 1895 als Vorlage für das Basler diente, habe der hochwürdigste Erzbischof die Ritenkongregation auf den damals in der Erzdiözese üblichen Ritus aufmerksam gemacht und um Weisung gebeten, sodann die Antwort erhalten: Ex decreto in una Ordinis minorum S. Francisci Capucinorum die 23. maji 1835 liquet, standum esse regulae communi, nimirum ut expositio S. Pyxis fiat aperto tantum ostiolo tabernaculi, quin extrahatur S. Pyxis ac multo minus in throno collocetur, et cum ea populo benedicatur. Seinerseits erklärte der Bischof: „Wir erachten es als Pflicht, mit aller Klugheit dahin zu wirken, dass die expositio ciborii in throno mehr und mehr vermindert und allmählich abgestellt werde“.

Diese Worte von Bischof Leonhard waren offenbar der Bildung einer dem Ritual widersprechenden Gewohnheit keineswegs günstig, sondern verlangen entschieden die Abstellung des frühern Brauches, wenn auch zugestanden wurde, dass es nach Umständen nur allmählich zu geschehen habe.

Wie wird nun nach dem Gesagten eine „moraltheologische Antwort“ auf unsere Frage lauten können?

Dass eine Gewohnheit contra legem rechtsgültig sein oder werden kann, soll nicht bestritten werden. Sicher ist, dass das Alter allein eine Gewohnheit noch

nicht rechtskräftig macht, sonst hätten überhaupt keine liturgischen Aenderungen eingeführt werden können. Der St.-Artikel findet selber, es sei „gegenwärtig noch schwer, eine sichere Entscheidung über die voll gebildete Gewohnheit zu geben“. Wenn damit gesagt sein will, die Zeit seit 1896 sei noch zu kurz, als dass sie eine Gewohnheit contra legem hätte rechtskräftig machen können, so ist nichts dagegen zu bemerken. Der genannte Artikel sagt ferner, dass „tatsächlich viele Gründe für die Gewohnheit“, d. h. für die Beibehaltung des frühern Ritus statt des neuern, sprechen; aber es werden keine angeführt.

Geht man auf die Sache selber ein, so sieht man bald ein, dass die Verehrung des Allerheiligsten nach römischem Ritus viel würdiger ist; darum kann die Beibehaltung des weniger würdigen alten Brauches nicht wohl als rationabilis bezeichnet werden.

Der Artikel schliesst mit dem Satze: „Greift der Gesetzgeber ein, ist allerdings sofort Gehorsam zu leisten“. Wir finden nun, Bischof Leonhard habe nach dem Gesagten ganz klar „eingegriffen“. Wünscht man eine Entscheidung der höchsten Instanz, der Ritenkongregation, so kann man aus der oben angeführten Antwort an den hochwürdigsten Erzbischof von Freiburg entnehmen, wie eine solche lauten würde.

Der unterzeichnete Bischof glaubt, die Zeit seit 1896 hätte bei gutem Willen zu einer „allmählichen“ Einführung des neuern Ritus genügt. Er nimmt keinen Anstand, den schwankenden Privatmeinungen gegenüber es autoritativ als seinen entschiedenen Willen zu erklären, dass bezüglich der expositio ciborii die Rubriken des Rituals beobachtet werden, und dass dies an den Orten, wo es noch nicht der Fall ist, unbedingt geschehe. Wo aber der Beobachtung dieser unserer Weisung ernstliche Schwierigkeiten entgegenstehen, ist die Exposition einfach zu unterlassen.

Diese unsere Entscheidung gilt auch für die expositio in ostensorio.

Solothurn, den 13. Dezember 1913.

† Jacobus,

Bischof von Basel und Lugano.



Lehrplan

für den Unterricht in der Biblischen Geschichte, herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat der Diözese Basel.

(Fortsetzung.)

Vorbemerkung.

1. Von verschiedener Seite, so auch bei Anlass katechetischer Kurse, ist nachdrücklich der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte für das Bistum Basel, als Ergänzung und Seitenstück des Lehrplanes für den neuen Katechismus, auch für den biblischen Unterricht ein Lehrplan geboten werden. Das bischöfliche Ordinariat zeigte sich hiefür bereit, glaubte aber erst noch das Erscheinen der methodisch etwas revidierten 17. Auflage der obligatorischen grossen Biblischen Geschichte abwarten zu müssen. Nach der vor kurzem erfolgten Veröffentlichung genannter Neuauflage wurde der vorliegende Lehrplan ausgearbeitet.

Einen ähnlichen Lehrplan für den biblischen Unterricht besitzt das Bistum St. Gallen, wo die gleichen Lehrmittel obligatorisch sind, wie in der Diözese Basel, nämlich: 1. „Kurze Biblische Geschichte für die untern Klassen der katholischen Volksschule“ von Arnold Wal-

ther. 2. (Grosse) „Biblische Geschichte für katholische Volksschulen“, nach Regens Busingers Ausgabe neu bearbeitet von Arnold Walther. Von Solchen, die sich mit der Angelegenheit in besonderer Weise befassten, wurde gewünscht, den Lehrplan von St. Gallen auch für das Bistum Basel anzunehmen. Doch aus methodischen Gründen ist vorgezogen worden, für unsere Diözese einen eigenen Lehrplan aufzustellen. Derselbe steht in genauer Uebereinstimmung mit den in den beiden „Biblischen Geschichten“ gemachten methodischen Angaben bezüglich Auswahl des Lehrstoffes und Eingliederung desselben in die verschiedenen Unterrichtsklassen, mit sorgfältiger Rücksichtnahme auf eine stufenmässige, sowie dem jeweiligen Fassungsvermögen der Schüler möglichst angepassten Grundlegung und Erweiterung der biblischen Kenntnisse. Da der biblische Unterricht die Aufgabe hat, den Katechismusunterricht zu unterstützen, ist zweckgemäss auch hierauf Bedacht genommen worden. So findet sich z. B. die Erzählung von der Einsetzung des hl. Sakramentes der Busse schon dem 2. Schuljahr, die von der Einsetzung des heiligsten Sakramentes des Altars schon dem 3. Schuljahre zugewiesen. Abweichend vom Lehrplan St. Gallens ist nicht für jede Klasse eine Auswahl von Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testament getroffen, sondern nur für die ersten vier Klassen; in der 5. Klasse sind ausschliesslich Nummern des Alten Testamentes, in der 6. Klasse solche des Neuen Testamentes usw. eingeordnet. Für den Fall, dass der Unterricht mit der 7. Klasse abschliesst oder in der 7. und 8. Klasse gemeinsam erteilt wird, ist ein besonderes Schema, mit Nummern aus beiden Testamenten, geboten.

2. Im Bistum Basel sind für den Religionsunterricht die Verhältnisse — Einteilung der Unterrichtsklassen, Zeit und Gelegenheit zum biblischen Unterricht — so verschieden, dass es unmöglich ist, für den biblischen Unterricht einen einheitlichen Lehrplan aufzustellen. In unserem Lehrplan ist der Lehrstoff auf acht, bzw. sieben Einzelklassen verteilt. Dass dieses lange nicht für alle Orte passt, ist klar. Hauptzweck unserer Vorlage ist lediglich, den HH. Religionslehrern Winke zu geben über Auswahl, Reihenfolge und Wiederholung der Lehrstücke.

(Fortsetzung folgt.)

* * *

Nota pro Clero.

Die hochw. Pfarrämter werden höflichst ersucht, den Ertrag der Sammlungen für Bistumsbedürfnisse, hl. Land, Peterspfennig, Priesterseminar, Sklaven-Mission und Kirchenbauten in der Diaspora, behufs Rechnungsabschluss pro 1913, bis spätestens den 31. Dezember an die bischöfliche Kanzlei einzusenden. (Postcheck No. Va 15.) Später eintreffende Beträge werden für das kommende Jahr gebucht und verrechnet.

Solothurn, den 15. Dezember 1913.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Duggingen Fr. 10, Chevenez 12.50, La-Motte 2.65, Gebenstorf 5, St. Brais 11, Réclère 2.50.
2. Für Kirchen in der Diaspora: Dagmersellen Fr. 40.
3. Für das hl. Land: Courroux Fr. 6, Duggingen 5, Chevenez 13, Nottwil 25, Réclère 5.

4. Für den Peterspfennig: Courroux Fr. 8, Duggingen 5, Steinhausen 26, Chevenez 12.50, Nottwil 30, Réclère 3.
5. Sklaven-Mission: Courroux Fr. 7, Duggingen 5, Altnau 10, Chevenez 11.
6. Für das Seminar: Courroux Fr. 15.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 15. Dezember 1913.

Die bischöfliche Kanzlei.

P. S. Die Beiträge an die „Inländische Mission“ sind direkt an den Kassier derselben, **HH. Alb. Hausheer**, Pfarr-Resignat in Zug zu senden und nicht an die bischöfliche Kanzlei. D. O.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge:

	Uebertrag: Fr. 79,691.24
Kt. Aargau: Pfarrei Bünzen 250, Lenzburg 40, Sins I. Sendung 300	590.—
Kt. Baselland: Pfarrei Liestal 195, Reinach 74	269.—
Kt. Bern: Courroux 25, Genevez 52, durch hochw. H. Dekan Jecker: Pfarrei Courrendlin 180, Viques 21, Mervelier 25, Pfarrei Bern 450, Courtetelle 43.50	796.50
Kt. Glarus: Pfarrei Oberurnen III. Sendung	40.—
Kt. Luzern: Pfarrei Marbach, Hauskollekte 480, Oberkirch, Hauskollekte 180, Uffikon 180, Escholzmatt I. Rate 500, Schwarzenberg 12, Kleinwangen 300, Münster, Legat von Herrn Xaver Kretz sel. von Wittwil in Gunzwil 500	2,152.—
Kt. Schwyz: Pfarrei Vorderthal, a. Pfarrkollekte 115, b. Stiftung von Elise Schuler-Schnellmann 5, Pfarrei Alpthal 85.50	205.50
Kt. Solothurn: Pfarrei St. Pantaleon 239.35; Erschwil 16	255.35
Kt. St. Gallen: Pfarrei Rorschach, Jubiläumsgabe durch HH. Pfarresignat Klausner, Schloss Wartegg 16, Jonschwil (incl. 170 Fr. Legate) 600; Magdenau, Frauenkloster 100	716.—
Kt. Thurgau: Pfarrei Wuppenau 91.60, Frauenfeld a. Sammlung 230, b. Gabe von Ungenannt 100	421.60
Kt. Uri: Pfarrei Realp 90, Spiringen, durch bischöfliche Commissariat 65	155.—
Kt. Wallis: Durch HH. Rektor Roten, Raron: Pfarrei Visperterminen 22.70, Ernen 81, Mörel 39, Zeneggen 4.45, Bürchen 16, Unterbach 5, Erschmatt 7	175.15
	Total Fr. 85,467.34

b. Ausserordentliche Beiträge:

	Uebertrag: Fr. 37,537.80
Kt. Schwyz: Legat von Herrn Professor Xaver Kistler sel.	1000.—
	Total Fr. 38,537.80

Zug, den 16. Dezember 1913.

Der prov. Kassier (Check VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

Als liebgewordener Berater für die vielen Freunde und alten Kunden und als wertvoller Ratgeber auf Weihnachten erscheint soeben, wie seit 16 Jahren pünktlich auf Ende November die 17. Auflage des Kataloges der rühmlichst bekannten Firma **E. Leicht-Mayer & Co. Luzern** (Kurplatz Nr. 40).

In reicher Abwechslung bieten die ca. 1800 der feinsten photographischen Abbildungen und die künstlerische graphische Ausstattung eine gediegene Auswahl von Festgeschenken bleibenden Wertes; das Neueste in **eigenen kontrollierten Goldwaren, Präzisions-Uhren** von Weltruf; der Hausfrau **massiv silberne und schwer versilberte Bestecke und Tafelgeräte**. Niemand wird den Katalog unbefriedigt bei Seite legen, da er jedem Geschmack und in jeder Preislage etwas bietet. Derselbe wird auf Wunsch gratis und franko zugesandt.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
 Halb " " " " : 12 " | Einzelne " " : 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Soeben erschienen:

Biblia Sacra

Vulgatae Editionis Sixti V. Pont. Max. jussu recognita et Clementis VIII. auctoritate edita.
 Herausgegeben von **P. Michael Hetzenauer, Ord. Min. Cap. Gr.-8^o**. 1300 Seiten. Auf Dünndruckpapier. In Leinwandband *M.* 9.60. In Halbchagrinband *M.* 11.—.

Diese lang erwartete Ausgabe ist hauptsächlich für den Gebrauch der Theologie-Studierenden bestimmt. Mit einer äusserst prakt. Einteilung verbindet sie manche Vorzüge, die keine andere Ausgabe aufzuweisen hat.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kirchenblumen (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

☪ ☪ ☪ Kostenvoranschlag auf Wunsch. — — — Referenzen zu Diensten. ☪ ☪ ☪

Im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn ist soeben erschienen:

Prinz Max, Herzog zu Sachsen, Dr. theol. et iur. utr.

Des hl. Johannes Chrysostomus Homilien über die Genesis oder das erste Buch Mosis.

Erster Band. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 976 Seiten. gr. 8. Broschiert *M.* 16.—.

Die Homilien über die Genesis erscheinen in deutscher Uebersetzung hier zum ersten mal.

Galvanoplastische Werkstatt Freiburg

Einziges Schweizerhaus, welches sich speziell mit dem Vergolden und versilbern von Messgefässen und Kirchenschmuck befasst.

Polieren, Lackieren und Reparaturen.

ARNOLD BUNTSCHU & Cie

Als hübsche, immer willkommene

Weihnachtsgeschenke

kommen **Michael Schnyders** Bücher

Im Sonnenschein

und

Die schöne Welt

mit in erster Linie in Betracht. Die Münchener „Allgemeine Rundschau“ sagt: „Das vernunftgemässe Reisen, das vor allem den Natur- und Kunstgenuss, der Erweiterung des Anschauungs- und Gedankenkreises dient, hat seine grosse Berechtigung als wertvolles Erholungsmittel für Körper und Geist Einer derartigen Wanderkunst, einem derartigen Schätzesammeln verdanken wir Schnyders Buch „Die schöne Welt“

Auch „Im Sonnenschein“ bezeichnet die Presse als einen Führer, der ungezählte Schönheiten sehen lehrt, wo andere achtlos vorübergehen.

Preise:

„Im Sonnenschein“ brosch. Fr. 4.—, geb. Fr. 5.—
 „Die schöne Welt“ „ Fr. 3.50, „ Fr. 4.50

Der Verlag: **Räber & Cie.**

WILLY THOMA, OBERWIL-ZUG — ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST —

empfehlte sich für sämtliche kirchliche Renovationen, sowie Neuerstellung von Altären, Kanzeln, Taufsteinen etc. — Lieferung aller Statuen in Holz und Hartguss. — Reinigen und Retouchieren alter Kunst- und Oelgemälde nach Prof. v. Braunfels, Wien. — Ausmalen von Kirchen und Kapellen in jeder Stilart. — Kunstgerecht. — Prompt. — Billig.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in **Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
 Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
 Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
 Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Schneiderei Konkordia, Luzern.

4 Löwenplatz 4

Christlich-soziales Unternehmen

Mass-Anfertigung von Standeskleidern für die hochw. Geistlichkeit

Soutanen, Soutanellen, Paletots etc.

Garantie für tadellosen Sitz und gute Bedienung

:: :: :: bei mässigen Preisen :: :: ::

Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.

Leiter: **Jos. Baumann.**

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln
 Stolen
 Pluviale
 Spitzen
 Teppiche
 Blumen
 Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
 Monstranzen
 Leuchter
 Lampen
 Statuen
 Gemälde
 Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn **Anton Achermann**, St. Gallen zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

BURGER-KEHL & Co.

Basel, Bern, Genève, Lausanne, Luzern,
Neuchâtel, St. Gallen, Winterthur, Zürich i.



Schwarze Stoffe: Tuch, Cheviots,
Kammgarn, in nur Prima Qualitäten.

Muster gratis und franko.

LUZERN

5 Minuten vom Bahnhof.

Hotel und Restaurant „Raben“

gegründet 1667. — Eingang: Kornmarkt 5, Brandgässli 3, unt. der Egg 5
Schöne Räumlichkeiten für Vereins- und Hochzeitsanlässe. Zentral-
heizung, elektrisches Licht, altluzernische Gaststube, Billard. Münchener
Kochelbräu vom Fass. Ausgezeichnete offene Weine. Auch alkoholfreie
Weine. — Katholische Zeitungen in reichster Auswahl. — 50 Betten. Zimmer
von Fr. 2.50 an.

Massiv goldene Ketten

18 Karat. eidgenössisch kontrolliert, für Damen
und Herren. Neueste Muster in reicher Auswahl
enthält unser Gratis-Haupt-Katalog 1914 (ca. 1800 photo-
graphische Abbildungen). Ebenso gediegene Neuheiten
in Goldcharnier, goldplattiert, Tula- und Weiss-Silber als
hübsche und praktische Geschenke zu vorteilhaften Preisen.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40.

Unsere Weihnachtskrippen

bilden einen anerkannt schönen Kirchenschmuck.

Die Möglichkeit, die Figuren einzeln zu beziehen
und so die Anschaffungskosten auf eine Reihe von
Jahren zu verteilen, macht es auch weniger gut situ-
ierten Kirchen und Kapellen unnötig, minderwertige
Figuren zu beschaffen. Aus einer grossen Reihe von
Zeugnissen veröffentlichen wir nur das folgende:

Die Firma Räber & Cie. in Luzern lieferte für die hiesige Franziska-
kanerkirche eine 80 cm. Krippengruppe, welche auf einem Nebenaltare
plaziert, einen wirklich herrlichen Schmuck der Kirche bildet und alljähr-
lich von den Pfarrangehörigen gern und oft besucht wird. Sorgfältige Aus-
führung, würdige Darstellung, wirkungsvolle Farbengebung vereinigen sich
zu einer Dekoration, deren Beschaffung wir andern Kirchen nur empfehlen
können.

Luzern, Jan. 1909

A. Meyer, Pfr.

Die Krippenfiguren sind zu haben in den Grössen
von 9, 12, 22, 30, 40, 50, 60, 80 und 100 cm.

Ausführliche Prospekte mit Abbildungen und Preisen
gratis und franko.

Besichtigen Sie

die in unsern Schaufenstern an der Frankenstrasse
ausgestellte 60 ctm. Krippe.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Silberpapier.

kaufen höchsten Preisen.

Loetscher-Wermelinger & Cie.

Z. Metallhaus, Luzern, Mühlenplatz 11.
Prompte Regl. v. eingehend. Post-
paketen. H13Lz

3 Weihnachts- darstellungen

mit je 20 Figuren, 40, 50
und 60 cm. Grösse in tadel-
loser Ausführung **samt**
Ställen werden, um Platz
zu gewinnen, sehr preis-
würdig verkauft.

Ant. Achermann, Stifts-
sakristan, Kirchenartikelhdl.

Messwein

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug

beidigter Messweinelieferant.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Die

Creditanstalt in Luzern

empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-
sicherung coulanter Bedingungen.

Krippenfiguren mit Ställen

in gediegener Ausführung
für Kirche und Haus zu
billigen Preisen
sind vorrätig bei

Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Beste Referenzen über
gelieferte ganze Krippen-
Darstellungen zur Ver-
fügung.

Schreibpapier

ist zu haben bei
Räber & Cie., Luzern.

Für Fr. 200. —

statt

für Fr. 550. —

ist eine besterhaltene

Schreibmaschine

abzugeben bei
Räber & Cie.,
Buchhandlung
Frankenstrasse.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und
Seide, von Fr. 2.80 an bis 15. —
per Stück.

Birette, in Merinos u.
Tuch von Fr.
2.60 an liefert

Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern

Coupons

Die am 31. Dezember 1913 fälligen Coupons von

Obligationen meiner Bank

werden schon von heute ab an meiner Kassa eingelöst.

Luzern, den 13. Dezember 1913.

H 4665 Lz.

Carl Sautier, Banquier.